

Pflichtveröffentlichung gemäß § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)



**Gemeinsame begründete Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats**

der

MS Industrie AG

Brienner Straße 7
80333 München
Deutschland

gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG

zum öffentlichen Delisting-Übernahmeangebot
(Barangebot)

der

MS ProActive Verwaltungs GmbH

Karlstraße 8-20
78549 Spaichingen
Deutschland

an die Aktionäre der

MS Industrie AG

Brienner Straße 7
80333 München
Deutschland

vom 22.06.2023

Aktien der MS Industrie AG: ISIN DE0005855183

Zum Verkauf eingereichte Aktien der MS Industrie AG: ISIN DE000A35JSG1

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME	4
1.1	Rechtliche Grundlagen	5
1.2	Tatsächliche Grundlagen	6
1.3	Stellungnahme der Arbeitnehmer der MS Industrie	6
1.4	Veröffentlichung dieser Stellungnahme und mögliche Änderungen des Delisting-Übernahmeangebots	6
1.5	Eigenverantwortliche Prüfung durch die MS-Aktionäre	7
1.6	Besonderer Hinweis für MS-Aktionäre mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums	7
2	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR MS INDUSTRIE UND ZUR BIETERIN	7
2.1	MS Industrie	7
2.1.1	Rechtliche Grundlagen der MS Industrie	7
2.1.2	Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MS Industrie	8
2.1.3	Kapital- und Aktionärsstruktur der MS Industrie	8
2.1.4	Mit MS Industrie gemeinsam handelnde Personen	9
2.1.5	Überblick über die Geschäftstätigkeit der MS Industrie	10
2.2	Bieterin	10
2.2.1	Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin	10
2.2.2	Gesellschafterstruktur der Bieterin	10
2.3	Die Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an MS Industrie	11
2.3.1	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	11
2.3.2	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene MS-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten	11
2.4	Angaben zu Wertpapiergeschäften	12
2.5	Mögliche Parallelerwerbe	12
3	INFORMATIONEN ZUM DELISTING	12
3.1	Hintergrund des Delisting	12
3.2	Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Delisting-Übernahmeangebots und des Delisting	12
3.3	Delisting-Vereinbarung vom 12. Mai 2023	13
3.3.1	Delisting-Antrag regulierter Markt	13
3.3.2	Listing Antrag m:access	13
3.3.3	Fortführung XETRA-Listing	13
3.4	Rechtliche Grundlagen des Widerrufs der Zulassung	13

3.5	Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung und Beendigung der Einbeziehung in den Freiverkehr	13
3.6	Folgen des Widerrufs der Zulassung	14
4	INFORMATIONEN ZUM DELISTING-ÜBERNAHMEANGEBOT	14
4.1	Durchführung des Delisting-Übernahmeangebots	14
4.2	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Übernahmeangebots	15
4.3	Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin	15
4.4	Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	15
4.5	Annahme des Delisting-Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	15
4.6	Wesentlicher Inhalt des Delisting-Übernahmeangebots	15
4.6.1	Angebotsgegenleistung	15
4.6.2	Annahmefrist und weitere Annahmefrist	15
4.7	Keine Vollzugsbedingungen für das Delisting-Übernahmeangebot.....	16
4.8	Rücktrittsrechte.....	16
4.9	Annahme und Abwicklung des Delisting-Übernahmeangebots	16
4.9.1	Börsenhandel mit zum Verkauf Eingereichten MS-Aktien	17
4.9.2	Kosten der Annahme	17
4.9.3	Veröffentlichungen.....	17
4.9.4	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	17
4.10	Finanzierung des Delisting-Übernahmeangebots	17
4.10.1	Angebotskosten	18
4.10.2	Finanzierungsmaßnahmen	18
4.10.3	Finanzierungsbestätigung	18
4.10.4	Einschätzung der Finanzierung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat	18
4.11	Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage.....	19
5	ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG	19
5.1	Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung.....	19
5.2	Gesetzliche Vorgaben für den Mindestwert der Gegenleistung.....	19
5.3	Angebotsgegenleistung	20
5.4	Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Angebotsgegenleistung	20
6	ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN UND VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR DIE MS INDUSTRIE AG	21
6.1	Absichten der Bieterin	21
6.1.1	Segmentwechsel (regulatorisches Delisting)	21
6.1.2	Künftige Geschäftstätigkeit, künftige Vermögenswerte und künftige Verpflichtungen der MS Industrie.....	21
6.1.3	Sitz der MS Industrie, Standort wesentlicher Unternehmensteile	21
6.1.4	Vorstand und Aufsichtsrat	21

6.1.5	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen	21
6.1.6	Mögliche Strukturmaßnahmen	22
6.1.7	Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin.....	22
6.2	Mögliche Auswirkungen für MS Industrie	22
6.2.1	Bewertung der Absichten der Bieterin	22
6.2.2	Auswirkungen der Strukturmaßnahmen	22
6.2.3	Auswirkungen des Delisting-Übernahmeangebots auf bestehende wesentliche Vertragsverhältnisse	23
6.2.4	Steuerliche Auswirkungen	23
7	MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN FÜR DIE MS-AKTIONÄRE	23
7.1	Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Delisting-Übernahmeangebots	23
7.2	Mögliche Folgen im Falle der Nichtannahme des Delisting-Übernahmeangebots	24
8	ÖFFENTLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	25
9	INTERESSEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES.....	25
9.1	Besondere Interessenslagen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates	25
9.2	Absicht der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, das Delisting- Übernahmeangebot anzunehmen	25
9.3	Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates.....	25
9.4	Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot	25
10	EMPFEHLUNG.....	25

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DIESER STELLUNGNAHME

Die MS ProActive Verwaltungs GmbH mit Sitz in Spaichingen, Deutschland, (Anschrift: Karlstraße 8-20, 78549 Spaichingen, Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 728 743 ("**Bieterin**"), hat am 23.06.2023 gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 des Börsengesetzes ("BörsG") in Verbindung mit §§ 14 Abs. 2 und Abs. 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("WpÜG") eine Angebotsunterlage im Sinne des § 11 WpÜG (einschließlich der Anlagen 8.5, 10.2 und 12.3, "**Angebotsunterlage**") veröffentlicht. Darin unterbreitet die Bieterin allen Aktionären der MS Industrie AG mit Sitz in München, Deutschland, (Anschrift: Briener Straße 7, 80333 München, Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 133 497 ("**MS Industrie**" oder "**MS Industrie AG**" oder die "**Gesellschaft**", und zusammen mit ihren verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes ("AktG") die "**MS Industrie-Gruppe**") ein öffentliches Delisting-Übernahmeangebot (das "**Delisting-Übernahmeangebot**" oder das "**Angebot**") nach Maßgabe des BörsG, WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots ("**WpÜGAngebVO**"). Die Aktionäre der MS Industrie werden im Folgenden als "**MS-Aktionäre**" bezeichnet.

Gegenstand des Angebots ist der Erwerb aller nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen nennwertlosen Inhaberaktien der MS Industrie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (WKN: 585518, ISIN DE0005855183), einschließlich aller mit diesen Aktien verbundenen und zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Übernahmeangebots bestehenden Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnberechtigung und Stimmrechte) (jede nennwertlose Inhaberaktie einzeln eine "**MS-Aktie**" und zusammen die "**MS-Aktien**").

Das Delisting-Übernahmeangebot soll dazu dienen, den Widerruf der Zulassung der MS-Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zu ermöglichen. Sämtliche MS-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen. Die MS-Aktien sind darüber hinaus seit 01.06.2023 im Marktsegment m:access der Börse München zum Handel einbezogen. Zudem sind die MS-Aktien über XETRA handelbar. Sowohl die Einbeziehung in den m:access als auch die Handelbarkeit über XETRA sollen nach Angabe der Bieterin auch nach der Durchführung des Delisting-Übernahmeangebots aufrecht erhalten werden.

Das Delisting-Übernahmeangebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.

Als Gegenleistung hat die Bieterin eine Barzahlung (Kaufpreis) von EUR 1,61 je MS-Aktie angeboten, wie unter Ziffer 4.6.1 dieser Stellungnahme beschrieben. Die Bieterin und die Gesellschaft haben am 12. Mai 2023 eine Delisting-Vereinbarung abgeschlossen, in der sich der Vorstand der Gesellschaft zur Stellung eines Antrags auf Widerruf der Zulassung sämtlicher MS-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse vor Ablauf der Annahmefrist für das Delisting-Übernahmeangebots sowie zur Stellung eines Antrags auf Fortführung des XETRA Handels beim zuständigen Designated Sponsor verpflichtet hat ("**Delisting-Vereinbarung**"). Die Bieterin und die Gesellschaft haben vereinbart, sich nach besten Kräften zu bemühen, alle angemessenen Schritte zu unternehmen, um den Widerruf der Zulassung sobald wie möglich nach Einreichung des Delisting-Antrags zu erreichen sowie die ununterbrochene Fortführung der Handelbarkeit der MS-Aktien über XETRA sicherzustellen. Weitere Einzelheiten zu der Delisting-Vereinbarung finden sich unter Ziffer 3.3 dieser Stellungnahme.

Die von der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") am 22.06.2023 gestattete Veröffentlichung der Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der MS Industrie ("**Vorstand**") am 22.06.2023 durch die Bieterin übermittelt. Der Vorstand leitete die Angebotsunterlage am selben Tag an den Aufsichtsrat der MS Industrie (der "**Aufsichtsrat**") weiter. Der Vorstand und der Aufsichtsrat hatten die Möglichkeit, Entwürfe der Angebotsunterlage vor oder zeitgleich mit der ersten Übermittlung an die BaFin zu prüfen. Vorstand und Aufsichtsrat geben hiermit eine gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG ("**Stellungnahme**") zu dem Delisting-Übernahmeangebot der Bieterin ab. Vorstand und Aufsichtsrat haben über Inhalt und Abgabe dieser Stellungnahme jeweils am 27.06.2023 beschlossen. Im Zusammenhang mit der Stellungnahme möchten Vorstand und Aufsichtsrat vorab auf Folgendes hinweisen:

1.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu einem Angebot und jeder seiner Änderungen abzugeben. Nach § 27 Abs. 3 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft die Stellungnahme unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage und deren Änderungen durch den Bieter gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen.

Gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 WpÜG müssen der Vorstand und der Aufsichtsrat in ihrer Stellungnahme insbesondere eingehen auf:

- i. die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung,
- ii. die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Angebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft,
- iii. die vom Bieter mit dem Angebot verfolgten Ziele und
- iv. die Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Zielgesellschaft sind, das Angebot anzunehmen.

Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich für die Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme entschieden. Diese Stellungnahme wird ausschließlich nach deutschem Recht abgegeben.

1.2 Tatsächliche Grundlagen

Zeitangaben in der Angebotsunterlage beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, auf die Ortszeit in Frankfurt am Main, Deutschland. Verweise auf einen Bankarbeitstag ("**Bankarbeitstag**") beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Verweise auf „**EUR**“ beziehen sich auf Euro; „**TEUR**“ bedeutet eintausend Euro. Verweise auf „**Tochterunternehmen**“ beziehen sich auf Tochterunternehmen im Sinne des § 2 Abs. 6 WpÜG.

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Informationen, Prognosen, Einschätzungen, Bewertungen, in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichtserklärungen basieren auf den für den Vorstand und den Aufsichtsrat am Tage der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügbaren Informationen bzw. spiegeln ihre zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen und Absichten wider. Zukunftsbezogene Aussagen drücken Absichten, Ansichten oder Erwartungen aus und schließen bekannte oder unbekannte Risiken und Unsicherheiten ein, da sich diese Aussagen auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft geschehen werden. Worte wie "sollte", "werden", "erwarten", "beabsichtigen", "abschätzen", "planen" oder ähnliche Ausdrücke weisen auf zukunftsbezogene Aussagen hin. Vorstand und Aufsichtsrat gehen zwar davon aus, dass die in solchen zukunftsbezogenen Aussagen enthaltenen Erwartungen auf berechtigten und nachvollziehbaren Annahmen basieren und nach bestem Wissen und Gewissen zum heutigen Tag zutreffend und vollständig sind. Die zugrundeliegenden Annahmen können sich aber nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Stellungnahme unter anderem aufgrund politischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Ereignisse ändern.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen keine Aktualisierung dieser Stellungnahme und übernehmen keine Verpflichtung zur Aktualisierung dieser Stellungnahme, soweit solche Aktualisierungen nicht nach deutschem Recht verpflichtend sind.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass MS-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, prüfen sollten, ob diese Annahme mit etwaigen rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus ihren persönlichen Verhältnissen ergeben (z.B. Sicherungsrechten an den MS-Aktien oder Verkaufsbeschränkungen), vereinbar ist. Solche individuellen Verpflichtungen können Vorstand und Aufsichtsrat nicht prüfen und/oder bei ihrer Empfehlung berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass sich alle Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten oder die das Angebot annehmen möchten, aber den Wertpapiergesetzen oder anderen relevanten Rechtsvorschriften einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, über die geltende Rechtslage informieren und sich in Übereinstimmung mit dieser verhalten. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den MS-Aktionären, individuelle steuerliche und rechtliche Beratung einzuholen.

1.3 Stellungnahme der Arbeitnehmer der MS Industrie

Die MS Industrie beschäftigt neben den zwei Vorständen einen Arbeitnehmer. Ein Betriebsrat besteht nicht. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage unmittelbar nach Erhalt an den Mitarbeiter weitergeleitet. Der Mitarbeiter hat den Vorstand darüber informiert, keine eigene Stellungnahme zum Angebot abgeben zu wollen (vgl. § 27 Abs. 2 WpÜG).

1.4 Veröffentlichung dieser Stellungnahme und mögliche Änderungen des Delisting-Übernahmeangebots

Diese Stellungnahme sowie etwaige Ergänzungen und/oder zusätzliche Stellungnahmen zu möglichen Änderungen des Delisting-Übernahmeangebots werden gemäß § 27 Abs. 3 und § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.ms-industrie.de/investor-relations/ad-hoc-corporate-news/> in deutscher Sprache veröffentlicht. Die Veröffentlichungen werden durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

1.5 Eigenverantwortliche Prüfung durch die MS-Aktionäre

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Delisting-Übernahmeangebots der Bieterin keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Delisting-Übernahmeangebots die Bestimmungen der von der BaFin gestatteten Angebotsunterlage maßgeblich sind. Die von Vorstand und Aufsichtsrat in dieser Stellungnahme getroffenen Einschätzungen und Empfehlungen sind für die MS-Aktionäre keinesfalls bindend und ersetzen keine eigenverantwortliche Prüfung des Angebots durch die MS-Aktionäre. Jedem MS-Aktionär obliegt es in ausschließlich eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zu beurteilen.

MS-Aktionäre, die das Delisting-Übernahmeangebot annehmen, sind eigenständig dafür verantwortlich, die in der Angebotsunterlage beschriebenen Voraussetzungen und Bedingungen zu erfüllen.

Insgesamt ist jeder MS-Aktionär gehalten, unter Würdigung sämtlicher äußerer Umstände, der persönlichen Verhältnisse (einschließlich der eigenen steuerlichen Situation) und der persönlichen Einschätzung über die wahrscheinliche künftige Entwicklung der MS Industrie sowie des Werts und des Börsenpreises der MS-Aktie eine eigenständige Entscheidung zu treffen, ob er das Delisting-Übernahmeangebot annimmt oder ablehnt. Vorstand und Aufsichtsrat können in dieser Stellungnahme die individuellen Verhältnisse (einschließlich der persönlichen steuerlichen Situation) der jeweiligen MS-Aktionäre nicht berücksichtigen. Für die individuellen Entscheidungen der MS-Aktionäre zum Delisting-Übernahmeangebot sind Vorstand und Aufsichtsrat weder verantwortlich noch haftbar.

1.6 Besonderer Hinweis für MS-Aktionäre mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums

Die Bieterin weist in Ziffer 1.1 der Angebotsunterlage darauf hin, dass die Durchführung als ein öffentliches Angebot nach den Bestimmungen anderer Rechtsordnungen als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht erfolgt und auch nicht beabsichtigt ist. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind deshalb weder beantragt oder veranlasst worden noch ist dies vorgesehen. MS-Aktionäre können daher nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen.

Wie in Ziffer 17 der Angebotsunterlage beschrieben, empfiehlt die Bieterin, dass sich die MS-Aktionäre vor Annahme des Delisting-Übernahmeangebots unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse steuerlichen Rat einholen. Gemäß Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage sind Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots und der Übertragung der zum Verkauf eingereichten MS-Aktien gegen Zahlung des Angebotspreises anfallen, von jedem annehmenden MS-Aktionär selbst zu tragen sind.

2 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR MS INDUSTRIE UND ZUR BIETERIN

2.1 MS Industrie

2.1.1 Rechtliche Grundlagen der MS Industrie

Die MS Industrie AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, gegründet nach deutschem Recht mit Sitz in München (Anschrift: Briener Straße 7, 80333 München, Deutschland), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 133 497.

Satzungsgemäßer Gegenstand der MS Industrie ist

- a. die Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften im In- und Ausland insbesondere bei deren Gründung, in deren Aufbauphase oder im Zusammenhang mit deren Umstrukturierung oder Sanierung; ausgeschlossen sind Tätigkeiten, die unter das Gesetz über

- Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), das Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) oder das Börsengesetz fallen
- b. die betriebswirtschaftliche Beratung von Unternehmen im In- und Ausland, insbesondere von solchen bei denen der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit auf der Implementierung der Wahrung der Analyse entwickelten operativen und strategischen Maßnahmen liegt
 - c. Aufbau- und Restrukturierungsmanagement auf Zeit, ausgenommen Rechts- und Steuerberatungstätigkeit.

Die MS Industrie ist ferner zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Geschäftszweck zu fördern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und gleichartige Unternehmen im In- und Ausland gründen, solche erwerben oder sich an ihnen beteiligen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die MS Industrie ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Weitere Informationen über die MS Industrie sind über das Internet unter <http://www.ms-industrie.de/> zugänglich.

2.1.2 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MS Industrie

Dem Vorstand der MS Industrie gehören derzeit die folgenden Personen an:

- Dr. Andreas Aufschnaiter
- Armin Distel

Der Aufsichtsrat der MS Industrie besteht aus drei Mitgliedern, die alle von der Hauptversammlung gewählt werden. Dem Aufsichtsrat von MS Industrie gehören derzeit die folgenden Personen an:

- Karl-Heinz Domes (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Reto A. Garzetti (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Silke Bader

2.1.3 Kapital- und Aktionärsstruktur der MS Industrie

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital der MS Industrie EUR 30.000.000,00 und ist eingeteilt in 30.000.000 nennwertlose Inhaberaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie. Die Gesellschaft hält derzeit 30.789 eigene Aktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2026 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um bis zu insgesamt 6.000.000,00 Euro durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem vom Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- i. zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- ii. bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; auf die Grenze von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden. Auf die Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals ist deshalb auch die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung aufgrund einer im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des genehmigten Kapitals gültigen Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss erfolgt;

- iii. wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage(n) zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt;
- iv. soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird;
- v. wenn die Kapitalerhöhung im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2021/I festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2021/I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021/I anzupassen.

Die MS-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen. Die MS-Aktien sind darüber hinaus seit 01.06.2023 im Marktsegment m:access der Börse München zum Handel einbezogen. Zudem sind die MS-Aktien über das elektronische Handelssystem XETRA handelbar. Sowohl die Einbeziehung in den m:access als auch die Handelbarkeit über XETRA sollen auch nach der Durchführung des Delisting-Übernahmeangebots aufrecht erhalten werden. Das Delisting-Übernahmeangebot soll dazu dienen, den Widerruf der Zulassung der MS-Aktien im regulierten Markt der der Frankfurter Wertpapierbörse zu ermöglichen. Nach den Angaben in Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage und den von der Gesellschaft erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen hält die Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar 241.531 MS-Aktien (entsprechend einer Beteiligung von rund 0,81 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der MS Industrie).

Ausweislich der von der Zielgesellschaft gem. § 40 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen verfügen die folgenden Gesellschaften bzw. Personen unmittelbar bzw. mittelbar über wesentliche Stimmrechtsanteile von 3 % und mehr an der MS:

Aktionäre mit einem Anteil von größer 3 %	Beteiligung am Grundkapital
MS ProActive Verwaltung GmbH	15,63 %
Marco Garzetti	6,67 %
Dr. Andreas Aufschnaiter	6,42 %
Reto A. Garzetti	5,54 %
Ameriprise Financial Inc. (für Kreissparkasse Biberach)	5,54 %
Universal Investment	4,05 %
LRI Invest	3,05 %

2.1.4 Mit MS Industrie gemeinsam handelnde Personen

Die in **Anlage 1** dieser Stellungnahme aufgeführten Unternehmen sind (unmittelbare oder mittelbare) Tochterunternehmen der MS Industrie, die daher als untereinander und mit MS Industrie gemeinsam handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 und Satz 3 WpÜG gelten. Neben diesen Personen gibt es keine weiteren mit MS Industrie gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG. Zudem gelten Herr Armin Distel und Herr Dr. Andreas Aufschnaiter auf Basis der im Rahmen des

Angebots getroffenen Abstimmungen mit der Bieterin (insbesondere im Rahmen einer Finanzierungszusage) als gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG.

2.1.5 Überblick über die Geschäftstätigkeit der MS Industrie

Die MS Industrie ist eine Holdinggesellschaft und fungiert als Muttergesellschaft des MS-Konzerns, zu dem die in **Anlage 1** aufgelisteten unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen gehören.

Der MS-Konzern ist ein schwerpunktmäßig in Deutschland, Europa und Nordamerika tätiger Hersteller von Komponenten für schwere Verbrennungsmotoren und Ultraschallschweißmaschinen. Das Produktportfolio gliedert sich in die beiden Segmente Powertrain Technologie und Ultraschall Technologie. Der MS-Konzern produziert an Produktionsstandorten in Deutschland (Trossingen, Spaichingen), in den USA (Howell, Michigan) und Brasilien (Contagem, Minas Gerais) und verfügt über eine Vertriebsgesellschaft in China (Shanghai).

Der MS-Konzern beschäftigt gemäß Geschäftsbericht 2022 zum 31.12.2022 809 Mitarbeiter.

Geschäftsbereich Powertrain Technology Group („PTG“)

Die MS Powertrain Technology Group entwickelt, fertigt, montiert und liefert im Bereich der Zerspanungstechnologie und Baugruppenmontage leistungsstarke Systeme und Komponenten für und an zahlreiche namhafte Automobil- und Nutzfahrzeughersteller sowie die führenden Motoren- und Getriebehersteller weltweit. Der Fokus liegt dabei aktuell auf Motorkomponenten für schwere Verbrennungsmotoren im On- und Offroad Bereich. Umsatzseitig stellt der Bereich PTG den größten Bereich des MS-Konzerns dar. Der Bereich ist geprägt durch langlaufende Verträge mit namhaften Nutzfahrzeug- und Motorenherstellern. Fertigungsstandort ist Trossingen.

Geschäftsbereich Ultrasonic Technology Group („UTG“)

Im Geschäftsbereich UTG werden flexible Sondermaschinen, innovative Serienmaschinen, modulare Systeme und effiziente Komponenten, leistungsstarke Komplettlösungen im Bereich der Verbindungs- und Bearbeitungstechnik von thermoplastischen Kunststoffen, Folien und Textilien sowie beim Schneiden von Nahrungsmitteln hergestellt. Kundenseitig werden neben der Automobilindustrie (v.a. Bereich Sondermaschinen) auch die Verpackungsmittelindustrie (v.a. Bereich Systeme) und ein breites Spektrum an weiteren Kundenbranchen (v.a. Serienmaschine) bedient. Gefertigt werden die Maschinen, Systeme und Komponenten im Bereich UTG an den beiden eigenen Standorten Spaichingen und Howell (USA). Zudem bestehen Beteiligungen an Fertigungs- und Vertriebsstandorten in Contagem und Shanghai.

2.2 Bieterin

Die folgenden Informationen hat die Bieterin in Ziffer 7 der Angebotsunterlage über die Bieterin veröffentlicht. Diese Informationen wurden von Vorstand und Aufsichtsrat nicht überprüft.

2.2.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalverhältnisse der Bieterin

Bieterin ist die MS ProActive Verwaltungs GmbH mit Sitz in Spaichingen. Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist mit einem Stammkapital von EUR 25.600,00 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart, unter HRB 728 743 eingetragen. Der Unternehmensgegenstand der Bieterin ist das Erwerben und Halten von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Vertretung an Kommanditgesellschaften.

Die Bieterin hat keine Arbeitnehmer. Arbeitnehmervertretungen bestehen nicht.

2.2.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Die Gesellschafter der Bieterin sind:

- Dr. Andreas Aufschnaiter, geschäftsansässig Briener Straße 7, 80333 München, mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag zu EUR 12.800 (entspricht 50,00 % des Stammkapitals und der Stimmrechte der Bieterin) und
- Armin Distel, geschäftsansässig Karlstraße 8-20, 78549 Spaichingen, mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag zu EUR 12.800 (entspricht 50,00 % des Stammkapitals und der Stimmrechte der Bieterin)

Geschäftsführer der Bieterin ist Herr Armin Distel.

Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Die Bieterin ist nicht für eine bestimmte Dauer errichtet.

Die Bieterin hält im Sinne von § 2 Abs. 6 WpÜG und § 17 AktG keine Tochterunternehmen. Zum Angebotszeitpunkt hält die Bieterin 241.531 MS-Aktien (entspricht ca. 0,81% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft) und ist damit nicht wesentliche Aktionärin der Zielgesellschaft, verfügt nicht über eine gesicherte Hauptversammlungsmehrheit und ist damit auch nicht beherrschendes Unternehmen.

2.3 Die Beteiligung der Bieterin und mit ihr gemeinsam handelnder Personen an MS Industrie

Die folgenden Angaben zu MS-Aktien, die derzeit von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen gehalten werden, sowie zur Zurechnung von Stimmrechten wurden von der Bieterin in Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage veröffentlicht.

2.3.1 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Nach Angabe der Bieterin sind die in Ziffer 7.2 der Angebotsunterlage genannten Herr Dr. Andreas Aufschnaiter und Herr Armin Distel auf Basis der im Rahmen des Angebots getroffenen Abstimmungen mit der Bieterin (insbesondere im Rahmen einer Finanzierungszusage) gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen.

Darüber hinaus gibt es nach Angabe der Bieterin keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

2.3.2 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene MS-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten

Nach Angabe der Bieterin hält diese zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 241.531 MS-Aktien (entspricht ca. 0,81 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft).

Nach Angabe der Bieterin hält Herr Dr. Andreas Aufschnaiter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar insgesamt 1.925.106 MS-Aktien (entspricht ca. 6,42 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft) und Herr Armin Distel (geschäftsansässig: Karlstraße 8-20, 78549 Spaichingen) unmittelbar insgesamt 587.571 MS-Aktien (entspricht ca. 1,96 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der Zielgesellschaft). Herr Dr. Aufschnaiter und Herr Distel gelten als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gem. § 2 Abs. 5 WpÜG

Darüber hinaus sind der Gesellschaft gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 6 WpÜG insgesamt 4.312.681 Stimmrechte, das entspricht 14,38% des Grundkapitals und 14,38 % der Stimmrechte der Zielgesellschaft zuzurechnen.

Darüber hinaus halten nach Angabe der Bieterin, weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen MS-Aktien, noch sind der Bieterin oder der mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen darüber hinaus MS-Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen, noch halten die vorgenannten Personen unmittelbar oder mittelbar Instrumente nach §§ 38, 39 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“).

2.4 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Nach Angabe der Bieterin, haben die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen, im Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und in dem in § 2 Nr. 7 **WpÜGAngebVO** genannten Zeitraum von sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 15.05.2023, weder MS-Aktien über die Börse oder außerbörslich erworben noch Vereinbarungen abgeschlossen, auf Grund derer die Übereignung von MS-Aktien verlangt werden kann.

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen weitere MS-Aktien außerhalb des Angebots über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben.

2.5 Mögliche Parallelerwerbe

In Ziffer 7.4 der Angebotsunterlage weist die Bieterin darauf hin, dass sie sich vorbehält, im Rahmen des rechtlich Zulässigen, direkt oder indirekt weitere MS-Aktien außerhalb des Delisting-Übernahmeangebots über die Börse oder außerbörslich zu erwerben.

3 INFORMATIONEN ZUM DELISTING

3.1 Hintergrund des Delisting

Die Gesellschafter der Bieterin Dr. Andreas Aufschnaiter und Armin Distel sind auch die einzigen Vorstände der MS Industrie. Beide üben diese Funktion bereits seit mehreren Jahren aus. Es ist nach Angabe der Bieterin nicht Ziel des Angebots die Geschäftstätigkeit der MS Industrie grundlegend zu verändern. Ziel des Angebots ist es nach Auskunft der Bieterin hingegen, die MS-Aktien zukünftig nicht mehr im regulierten Markt, sondern im Marktsegment m:access der Börse München zum Handel zuzulassen. Der Segmentwechsel vom regulierten Markt in den m:access bringt für die Gesellschaft zahlreiche Erleichterungen in Bezug auf das Berichtswesen, was nach Auffassung der Bieterin und des Vorstands besser zur mittelständischen Struktur der Gesellschaft passt und für die Aktionäre nur mit geringen potentiellen Nachteilen verbunden ist. Zudem gehen damit insbesondere im Bereich der Jahresabschlusserstellung und Prüfung erhebliche Kosteneinsparungen einher. Auf Basis § 39 BörsG bedarf es für den Segmentwechsel eines öffentlichen Übernahmeangebotes, da der Widerruf der Einbeziehung in den regulierten Markt – unbeschadet der bereits bestehenden Einbeziehung in das Marktsegment m:access – regulatorisch mit einem vollständigen Delisting gleichzusetzen ist. Die Bieterin verfolgt mit dem Angebot nicht das Ziel eine bestimmte Kontrollmehrheit in der Hauptversammlung zu erlangen.

3.2 Wirtschaftlicher und strategischer Hintergrund des Delisting-Übernahmeangebots und des Delisting

Nach der Aussage der Bieterin (Ziffer 9.1 der Angebotsunterlage) hat sich die Gesellschaft seit ihrer Gründung von einer börsennotierten Beteiligungsgesellschaft mit starkem anorganischem Wachstumsanspruch zu einer fokussierten, mittelständischen Industrieholding mit weitestgehend organischer Wachstumsdynamik entwickelt. Während ersteres Geschäftsmodell insbesondere auch die Fähigkeit der Gesellschaft erfordert, fortgesetzt Mittel über den Kapitalmarkt zu generieren, ist die Weiterentwicklung des bestehenden Geschäftsmodells nach Einschätzung der Bieterin unter Einsatz von Eigenmitteln möglich.

Die Aufrechterhaltung der Notierung im regulierten Markt bedingt gemäß Aussage der Bieterin wesentliche regulatorische und verwaltungstechnische Aufwendungen bei der Gesellschaft. Dies beinhaltet zum Beispiel die Erstellung eines Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), die Erstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung und die regelmäßige Prüfung durch die ehemalige Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung bzw. deren Nachfolgerin. Nach Auffassung der Bieterin und der Gesellschaft sind diese im Zusammenhang mit der Notierung im regulierten Markt stehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen der Größe der

Gesellschaft nicht angemessen und bieten vergleichsweise geringe Vorteile für die Aktionäre. Im Gegenteil stellt der komplexe und im Umfang sehr ausführliche Jahresabschluss und die zumindest für deutsche Aktionäre vergleichsweise ungewohnte IFRS Berichterstattung aus Sicht der Bieterin eher ein Hindernis für Aktionäre dar, die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft schnell und zutreffend zu erfassen. Zuletzt ist nach Einschätzung der Bieterin und auf Basis der Erfahrung der vergangenen Jahre eine weitere Verschärfung der Regulatorik für Unternehmen im regulierten Markt wahrscheinlich, was bei der Gesellschaft auch künftig zu Kostensteigerungen führen dürfte.

3.3 Delisting-Vereinbarung vom 12. Mai 2023

Die Bieterin und die Gesellschaft haben am 12. Mai 2023 eine Delisting-Vereinbarung abgeschlossen, in der sich der Vorstand der Gesellschaft zur Stellung eines Antrags auf Widerruf der Zulassung sämtlicher MS-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse vor Ablauf der Annahmefrist für das Delisting-Übernahmeangebot sowie zur Stellung eines Antrags auf Fortführung des XETRA Handels beim zuständigen Designated Sponsor verpflichtet hat.

Die wesentlichen Inhalte der Delisting-Vereinbarung können wie folgt zusammengefasst werden.

3.3.1 Delisting-Antrag regulierter Markt

MS Industrie hat sich in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, den Delisting-Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher MS-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse vor Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.6.2 dieser Stellungnahme definiert) zu stellen.

3.3.2 Listing Antrag m:access

MS Industrie hat sich in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, unmittelbar nach Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Delisting-Übernahmeangebots einen Antrag bei der Börse München zur Einbeziehung der MS-Aktien in das Segment m:access im Freiverkehr der Börse München zu stellen. Die Notierungsaufnahme der Aktien im m:access wurde am 01.06.2023 durchgeführt.

3.3.3 Fortführung XETRA-Listing

MS Industrie hat sich in der Delisting-Vereinbarung verpflichtet, die Handelbarkeit der MS-Aktien über das elektronische Handelssystem XETRA ununterbrochen aufrecht zu erhalten.

3.4 Rechtliche Grundlagen des Widerrufs der Zulassung

Gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG ist ein Widerruf der Zulassung von Aktien zum Handel an einem regulierten Markt nur dann rechtlich zulässig, wenn bei Antragstellung unter Hinweis auf den Antrag eine Unterlage über ein Angebot zum Erwerb aller Wertpapiere, die Gegenstand des Antrags sind, nach den Vorschriften des WpÜG veröffentlicht wurde. Ohne das Angebot kann der Vorstand der MS Industrie den Widerruf der Zulassung nicht beantragen.

3.5 Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung und Beendigung der Einbeziehung in den Freiverkehr

Nach der Delisting-Vereinbarung ist der Vorstand der MS Industrie verpflichtet, den Widerrufsanspruch zu stellen. Zur Ermöglichung des Widerrufs der Zulassung hat die Bieterin das Delisting-Übernahmeangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG erstellt und veröffentlicht.

Sofern die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse dem Antrag des Vorstands der MS Industrie zustimmt, wird sie die Zulassung der MS-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse widerrufen. Auf Basis der Einbeziehung der MS-Aktien in das Marktsegment m:access der Börse München sowie der Aufrechterhaltung des XETRA Handels bleiben die Aktien allerdings auch über die Zulassung im regulierten Markt hinaus handelbar.

Im Falle eines Widerrufs der Zulassung der MS-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse werden die während der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.6.2 dieser Stellungnahme

definiert) nicht zum Verkauf eingereichten MS-Aktien weiterhin unter der ISIN DE0005855183 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, bis der Widerruf wirksam wird. Nach § 46 Abs. 3 der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse wird ein Widerruf der Zulassung zum Handel gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG mit einer Frist von drei Börsentagen nach Veröffentlichung der Widerrufsentscheidung durch die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse wirksam.

Der Widerruf der Zulassung zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse wird nicht vor Ablauf der Annahmefrist (wie unter Ziffer 4.6.2 dieser Stellungnahme definiert) wirksam werden.

3.6 Folgen des Widerrufs der Zulassung

Die Bieterin weist in Ziffer 9.2 der Angebotsunterlage darauf hin, dass der Widerruf der Zulassung in Verbindung mit der Einbeziehung der MS-Aktien in das Marktsegment m:access der Börse München insbesondere die nachstehenden nachteiligen Folgen für die MS-Aktionäre haben könnte:

- Die Einbeziehung in den m:access könnte im Vergleich zu einer Einbeziehung in den regulierten Markt zu einer Verringerung des täglich gehandelten Volumens der Aktie und damit zu einer geringeren Liquidität führen. Dies kann sich negativ auf die Fähigkeit von MS-Aktionären auswirken im Falle eines Veräußerungswunsches zeitnah eine Veräußerung von MS-Aktien über die Börse zu bewirken.
- Eine Einbeziehung in den m:access kann zu einer erhöhten Volatilität des Aktienkurses führen, da sich bei geringerer Liquidität einzelne Trades stärker auf den Kurs auswirken können.
- Es wäre denkbar, dass sich institutionelle Anleger aus der Aktie zurückziehen oder zukünftig nicht investieren, da bestimmte institutionelle Anleger eine Einbeziehung in den regulierten Markt als Grundvoraussetzung für ein Investment definiert haben.
- Es fallen zukünftig möglicherweise höhere Transaktionsgebühren für den Handel mit MS-Aktien an.
- Die Beleihbarkeit der MS-Aktien wird möglicherweise eingeschränkt.
- Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Antrag auf Widerruf der Zulassung im regulierten Markt in der Zukunft, beispielsweise nach Vollzug des Angebots, nachteilig auf den Börsenkurs der MS-Aktien auswirkt und in der Folge zu Kursverlusten führt.
- Nach Vollzug des Widerrufs der Zulassung im regulierten Markt, werden die MS-Aktien ausschließlich im Freiverkehr gehandelt. Ein Delisting aus dem Freiverkehr (und damit ein vollständiger Wegfall der Möglichkeit, die MS-Aktien im Freiverkehr an einer Wertpapierbörse zu handeln) wäre ohne die Durchführung eines erneuten öffentlichen Angebotes auf alle Aktien der Zielgesellschaft entsprechend der Regelungen des WpÜG und des BörsG möglich.

4 INFORMATIONEN ZUM DELISTING-ÜBERNAHMEANGEBOT

Im Folgenden werden einige ausgewählte, ausschließlich aus der Angebotsunterlage oder aus Veröffentlichungen der Bieterin entnommene Informationen über das Delisting-Übernahmeangebot zusammengefasst:

4.1 Durchführung des Delisting-Übernahmeangebots

Das Delisting-Übernahmeangebot wird von der Bieterin in der Form eines öffentlichen Delisting-Übernahmeangebots (Barangebot) zum Erwerb sämtlicher MS-Aktien nach § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG in Verbindung mit §§ 10 ff. WpÜG und der **WpÜGAngebVO** dem BörsG durchgeführt. Vorstand und Aufsichtsrat haben keine eigene Überprüfung des Delisting-Übernahmeangebots hinsichtlich der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften zur Durchführung des Delisting-Übernahmeangebots vorgenommen.

4.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Übernahmeangebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Angebots am 15.05.2023 in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 1 und 3 WpÜG veröffentlicht. Die genannte Veröffentlichung ist im Internet unter <http://www.ms-proactive.de> abrufbar.

4.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Die BaFin hat die Angebotsunterlage laut den Angaben unter Ziffer 1.2 der Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und die Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 22.06.2023 gestattet. Die Bieterin gibt in der Angebotsunterlage an, dass derzeit Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland weder erfolgt noch beabsichtigt sind.

4.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Bieterin hat die Angebotsunterlage am 23.06.2023 durch Bekanntmachung im Internet unter <http://www.ms-proactive.de> und durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der MS Industrie AG, Brienner Str. 7, 80333 München, worauf durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger hingewiesen wird, veröffentlicht.

Die Angebotsunterlage sowie sonstige mit dem Angebot im Zusammenhang stehende Unterlagen wurden seitens der Bieterin ausschließlich zur Einhaltung der Bestimmungen des WpÜG verbreitet und stellen weder eine Abgabe, Veröffentlichung noch eine öffentliche Werbung für ein Angebot nach der Maßgabe von Gesetzen und Verordnungen anderer Rechtsordnungen als die der Bundesrepublik Deutschland dar. Die Abgabe und Veröffentlichung eines Angebots und die öffentliche Werbung für ein Angebot nach den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland sind nach Angabe der Bieterin nicht beabsichtigt.

4.5 Annahme des Delisting-Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Bieterin weist unter Ziffer 2.2 der Angebotsunterlage darauf hin, dass das Delisting-Übernahmeangebot von allen in- und ausländischen MS-Aktionären nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage aufgeführten Bestimmungen und der jeweils geltenden Rechtsvorschriften angenommen werden kann. Darüber hinaus weist die Bieterin darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen oder zusätzlichen Anforderungen unterliegen kann.

4.6 Wesentlicher Inhalt des Delisting-Übernahmeangebots

4.6.1 Angebotsgegenleistung

Die Bieterin bietet unter dem Vorbehalt der übrigen Bestimmungen der Angebotsunterlage sämtlichen MS-Aktionären nach Maßgabe der in der Angebotsunterlage dargelegten Bedingungen an, alle nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen nennwertlosen Inhaberaktien der MS Industrie (ISIN DE0005855183), jeweils mit einem anteiligen rechnerischen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, und zwar jeweils mit allen mit diesen Aktien zum Zeitpunkt der Abwicklung des Delisting-Übernahmeangebots verbundenen Nebenrechten (insbesondere der jeweiligen Gewinnberechtigung und Stimmrechte), zu einem Kaufpreis von EUR 1,61 pro MS-Aktie zu erwerben.

4.6.2 Annahmefrist und weitere Annahmefrist

Die Frist zur Annahme des Delisting-Übernahmeangebots hat mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am 23.06.2023 begonnen und endet am 21.07.2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland).

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Frist für die Annahme des Angebots jeweils automatisch wie folgt:

- Ändert die Bieterin dieses Angebot gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG, verlängert sich die Annahmefrist gem. § 21 Abs. 5 WpÜG automatisch um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Die Annahmefrist würde in einem solchen Fall am 04.08.2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Als Konsequenz würde die weitere Annahmefrist am 10.08.2023 beginnen und am 23.08.2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) enden. Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird während der Annahmefrist ein konkurrierendes öffentliches Angebot im Sinne von § 22 Abs. 1 WpÜG zum Erwerb von MS-Aktien von einem Dritten abgegeben („**konkurrierendes Angebot**“), so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Angebot der Bieterin nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern die Annahmefrist für das vorliegende Angebot der Bieterin vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot abläuft (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, wenn das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird im Zusammenhang mit diesem Angebot nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Zielgesellschaft einberufen, so beträgt die Annahmefrist unbeschadet der Vorschriften des § 21 Abs. 5 WpÜG und § 22 Abs. 2 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage (§ 16 Abs. 3 WpÜG).

Die Frist für die Annahme des Delisting-Übernahmeangebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist, wird in dieser Stellungnahme einheitlich als "**Annahmefrist**" bezeichnet. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Delisting-Übernahmeangebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen in Ziffer 14 der Angebotsunterlage verwiesen.

Da es sich bei dem Angebot um ein freiwilliges Übernahmeangebot nach § 29 WpÜG handelt, besteht gemäß § 16 Abs. 2 WpÜG eine weitere Annahmefrist von zwei Wochen („**weitere Annahmefrist**“). Sofern sich die erste Annahmefrist nicht verlängert, beginnt die weitere Annahmefrist am 27.07.2023 und endet am 09.08.2023, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland). Nach Ablauf der weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden.

4.7 Keine Vollzugsbedingungen für das Delisting-Übernahmeangebot

Das Delisting-Übernahmeangebot stellt ein öffentliches Delisting-Übernahmeangebot gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG dar. Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 BörsG darf das Delisting-Übernahmeangebot keinerlei Vollzugsbedingungen unterliegen. Die Vereinbarungen, die zwischen der Bieterin und den annehmenden MS-Aktionären geschlossen werden, unterliegen daher keinerlei Vollzugsbedingungen.

4.8 Rücktrittsrechte

Die MS-Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, haben gemäß Ziffer 14 der Angebotsunterlage die folgenden Rücktrittsrechte:

- a. Im Falle einer Änderung des Angebots hat jeder MS-Aktionär gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen hat.
- b. Im Falle eines konkurrierenden Angebots hat jeder MS-Aktionär gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen hat.

4.9 Annahme und Abwicklung des Delisting-Übernahmeangebots

Die Ziffern 6.2 bis 6.5 der Angebotsunterlage beschreiben die Annahme und Abwicklung des Delisting-Übernahmeangebots einschließlich der Rechtsfolgen der Annahme (Ziffer 6.4 der Angebotsunterlage). Die jeweiligen MS-Aktionäre haben die Annahme des Delisting-Übernahmeangebots schriftlich ("**Annahmeerklärung**") gegenüber ihren jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungs-

unternehmen (die "**depotführende Bank**") zu erklären und haben ihre depotführende Bank anzuweisen, unverzüglich die Umbuchung der MS-Aktien, die in ihren Wertpapierdepots gehalten werden und für die sie das Delisting-Übernahmeangebot annehmen möchten, in die ISIN DE000A35JSG1 zu veranlassen.

Gemäß den Angaben in der Angebotsunterlage wird die Annahmeerklärung nur wirksam, wenn die zum Verkauf eingereichten MS-Aktien rechtzeitig in die betreffende ISIN umgebucht werden (die "**zum Verkauf eingereichten MS-Aktien**"). Hierzu muss die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen depotführenden Bank eingehen. Geht die Annahmeerklärung innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen depotführenden Bank ein, gilt die Umbuchung der MS-Aktien als rechtzeitig erfolgt, wenn die Umbuchung bei der Clearstream Banking AG spätestens um 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt worden ist. Laut Bieterin hat die depotführende Bank die Umbuchung unverzüglich nach Eingang der Annahmeerklärung zu veranlassen. Hinsichtlich der weiteren Bedingungen und Rechtsfolgen der Annahme des Angebots wird auf die entsprechenden Ziffern der Angebotsunterlage verwiesen.

4.9.1 Börsenhandel mit zum Verkauf eingereichten MS-Aktien

Gemäß Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage ist ein Handel mit den zum Verkauf eingereichten MS-Aktien über die Börse ist nicht mehr möglich. Die Handelbarkeit der MS-Aktien für die das Angebot nicht angenommen wurde, bleibt bis zum Widerruf der Notierung im regulierten Markt hiervon unberührt.

4.9.2 Kosten der Annahme

Gemäß Ziffer 6.7 der Angebotsunterlage ist die Annahme des Angebots über ein depotführendes Institut mit Sitz in Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung eines ausländischen depotführenden Instituts) für die MS-Aktionäre bis auf die Kosten der Übermittlung der Annahmeerklärung an das jeweilige depotführende Institut kosten- und spesenfrei. Gebühren, Kosten und Auslagen ausländischer depotführender Institute sind von den das Angebot annehmenden MS-Aktionären zu tragen.

Steuern und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Annahme dieses Angebots und der Übertragung der zum Verkauf eingereichten MS-Aktien gegen Zahlung des Angebotspreises anfallen, sind laut Bieterin von jedem annehmenden MS-Aktionär selbst zu tragen.

4.9.3 Veröffentlichungen

Gemäß Ziffer 18 der Angebotsunterlage wird die Bieterin die nach § 23 Abs. 1 WpÜG erforderlichen Mitteilungen (insbesondere die wöchentlichen und täglichen Veröffentlichungen betreffend die Zahl der von Annahmeerklärungen des Angebots umfassten Aktien) und alle sonstigen Bekanntmachungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Angebot, die nach dem WpÜG erforderlich sind, (i) im Internet unter <http://www.ms-proactive.de> und (ii) durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der MS Industrie AG, Brienner Str. 7, 80333 München, worauf durch Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger hingewiesen wird, veröffentlichen.

4.9.4 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Gemäß Ziffer 19 der Angebotsunterlage unterliegen das Angebot sowie die aufgrund des Angebots abgeschlossenen Kaufverträge ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle mit dem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit rechtlich zulässig, München, Deutschland.

4.10 Finanzierung des Delisting-Übernahmeangebots

Die Bieterin hat nach eigenen Angaben im Vorfeld der Veröffentlichung der Angebotsunterlage alle Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ihr die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung

stehen, um das Delisting-Übernahmeangebot zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Ansprüche auf die Angebotsgegenleistung in vollem Umfang zu erfüllen.

4.10.1 Angebotskosten

Die Gesamtzahl der von MS Industrie ausgegebenen MS-Aktien beläuft sich derzeit auf 30.000.000. Davon werden nach Angabe der Bieterin 241.531 Aktien unmittelbar von der Bieterin gehalten. Gegenstand des vorliegenden Angebots sind also bis zu 29.758.469 MS-Aktien. Der Gesamtbetrag, der erforderlich wäre, um alle angebotsgegenständlichen MS-Aktien zu erwerben, wenn alle MS-Aktionäre das Delisting-Übernahmeangebot annehmen würden, würde daher EUR 47.911.135,09 betragen (d.h. die Angebotsgegenleistung von EUR 1,61 je MS-Aktie multipliziert mit 29.758.469 angebotsgegenständlichen MS-Aktien). Darüber hinaus entstehen der Bieterin gemäß Ziffer 12.1 der Angebotsunterlage Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Delisting-Übernahmeangebots in Höhe von ca. EUR 100.000,00 (die "**Transaktionskosten**"). Der Gesamtbetrag, den die Bieterin für den Erwerb aller MS-Aktien auf der Grundlage eines Angebotspreises in Höhe von EUR 1,61 je MS-Aktie aufbringen müsste, entspräche damit einschließlich der Transaktionskosten bis zu EUR 48.011.135,09 (die "**maximalen Angebotskosten**").

4.10.2 Finanzierungsmaßnahmen

Die Bieterin gibt an, dass sie die maximalen Angebotskosten wie nachfolgend dargestellt finanzieren wird (Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage):

Der Aktionär Dr. Andreas Aufschnaiter, der unmittelbar insgesamt 1.925.106 MS-Aktien hält, hat mittels unwiderruflicher Nichtannahme- und Depotsperrvereinbarungen gegenüber der Bieterin auf die Annahme des Angebots verzichtet. Die Bieterin rechnet daher damit, dass das vorliegende Angebot nur von Aktionären, die bis zu 27.833.363 MS-Aktien halten, angenommen werden kann. Daraus ergeben sich Angebotsgesamtkosten ("**Angebotsgesamtkosten**") in Höhe von EUR 44.911.714,43 (d.h. Angebotspreis von EUR 1,61 mal 27.833.363 MS-Aktien zuzüglich Transaktionskosten in Höhe von EUR 100.000,00).

Die Bieterin verfügt aufgrund eines Darlehens über Barmittel in Höhe von ca. EUR 28.000.000,00 die zur Erfüllung des Angebots von der Bieterin eingesetzt werden. Darüber hinaus verfügt die Bieterin über Kontokorrentlinien in Höhe von bis zu EUR 17.000.000,00 die zur Erfüllung des Angebots von der Bieterin eingesetzt werden können, sofern die Barmittel dazu nicht ausreichen.

Weiterhin haben die Gesellschafter der Bieterin nach Angabe der Bieterin eine Gewährung eines Kredites in Höhe von bis zu EUR 1.000.000,00 gesamtschuldnerisch zugesagt, sollte die Bieterin zusätzliche finanzielle Mittel benötigen z.B. um Zinsverpflichtungen aus den obenstehend beschriebenen Darlehen zu bedienen.

Die Bieterin gibt an, alle notwendigen Maßnahmen getroffen zu haben, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

4.10.3 Finanzierungsbestätigung

Gemäß Ziffer 12.3 der Angebotsunterlage hat die Baader Bank AG mit Sitz Unterschleißheim, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, der Bieterin eine Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs 1 Satz 2 WpÜG erteilt.

Diese Finanzierungsbestätigung vom 09.06.2023 ist der Angebotsunterlage als Anlage 12.3 beigelegt.

4.10.4 Einschätzung der Finanzierung durch den Vorstand und den Aufsichtsrat

Obwohl Vorstand und Aufsichtsrat die Angaben der Bieterin in Ziffer 12.2 der Angebotsunterlage nicht vollständig prüfen konnten, sind Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen und der von der Baader Bank AG ausgestellten Bestätigung davon überzeugt, dass die Bieterin alle notwendigen Maßnahmen ergriffen hat, um sicherzustellen, dass der Bieterin zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Angebotsgegenleistung ausreichende Mittel zur Erfüllung der Angebotsgegenleistung zur Verfügung stehen werden.

4.11 Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere Einzelheiten im Hinblick auf die Vollzugsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahme- und Durchführungsmodalitäten und die gesetzlichen Rücktrittsrechte) wird auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Die vorstehenden Informationen fassen lediglich einzelne, aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat für die Beurteilung des Delisting-Übernahmeangebots relevanten, in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Die Beschreibung des Delisting-Übernahmeangebots in dieser Stellungnahme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und die Stellungnahme sollte im Hinblick auf das Delisting-Übernahmeangebot der Bieterin zusammen mit der Angebotsunterlage gelesen werden. Maßgeblich für den Inhalt des Delisting-Übernahmeangebots und dessen Abwicklung sind alleine die Bestimmungen der Angebotsunterlage. **Jeder MS-Aktionär** ist selbst dafür verantwortlich, sich vollständige Kenntnis von der Angebotsunterlage zu verschaffen und die aus seiner Sicht sinnvollen Maßnahmen zu ergreifen.

5 ART UND HÖHE DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

5.1 Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung

Nach und vorbehaltlich der weiteren Bestimmungen der Angebotsunterlage bietet die Bieterin als Gegenleistung im Sinne von § 27 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 WpÜG EUR 1,61 in bar für jede angebotsgegenständliche MS-Aktie an. Die Einzelheiten sind in den Ziffer 10 der Angebotsunterlage enthalten.

5.2 Gesetzliche Vorgaben für den Mindestwert der Gegenleistung

Auf Grundlage der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorliegenden Informationen entspricht der Wert der angebotenen Gegenleistung den Bestimmungen für den Mindestwert der angebotenen Gegenleistung im Sinne von § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG und §§ 4 und 5 der WpÜGAngebVO, der anhand des höheren der folgenden hier relevanten Schwellenwerte ermittelt wird:

- Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG muss die angebotene Gegenleistung in bar erfolgen und mindestens dem volumengewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der MS-Aktie während der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Übernahmeangebots durch die Bieterin nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG (der "**Sechsmonatsdurchschnittskurs**") entsprechen. Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Übernahmeangebots am 15.05.2023 veröffentlicht. Gemäß Ziffer 10.1 der Angebotsunterlage wurde der maßgebliche Sechsmonatsdurchschnittskurs von der BaFin zum 14.05.2023 (einschließlich) mit EUR 1,54 je MS-Aktie mitgeteilt.
- Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie § 5 WpÜGAngebVO muss die angebotene Gegenleistung in Bar erfolgen und mindestens dem volumengewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der MS-Aktie während der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Übernahmeangebots durch die Bieterin nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BörsG (der "**Dreimonatsdurchschnittskurs**") entsprechen. Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Delisting-Übernahmeangebots am 15.05.2023 veröffentlicht. Gemäß Ziffer 10.1 der Angebotsunterlage wurde der maßgebliche Dreimonatsdurchschnittskurs von der BaFin zum 14.05.2023 (einschließlich) mit EUR 1,61 je MS-Aktie mitgeteilt. Die Angebotsgegenleistung entspricht vorliegend den relevanten Dreimonatsdurchschnittskurs.
- Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG sowie § 4 WpÜGAngebVO muss die Gegenleistung für die Aktien der Zielgesellschaft mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne des

§ 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. Nach Ziffer 10.1 der Angebotsunterlage haben keine diesbezüglichen Erwerbe stattgefunden.

Die Angebotsgegenleistung entspricht daher als höherer Wert aus Sechsmonats- und Dreimonatsdurchschnittskurs dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangebotspreis. Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat entspricht die Angebotsgegenleistung von EUR 1,61 je MS-Aktie somit den Anforderungen der § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 WpÜGAngebVO.

5.3 Angebotsgegenleistung

Die Bieterin gibt an, dass sie bei der Ermittlung der Angebotsgegenleistung die gesetzlichen Anforderungen sowie das Bewertungsgutachten (wie nachstehend definiert) berücksichtigt habe.

Die Treuhandgesellschaft Südbayern GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("**TGS**") wurde im Zusammenhang mit der Durchführung des Delisting-Übernahmeangebots von der Bieterin beauftragt, ein umfassendes Bewertungsgutachten in Übereinstimmung mit den Richtlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. ("**IDW**", insbesondere des IDW- Standards "Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen" (IDW S 1 in der Fassung von 2008, Stand: 2. April 2008, IDW S 1), zu erstellen, um die Angemessenheit des Angebotspreises zu untermauern ("**Bewertungsgutachten**"). TGS hat im Bewertungsgutachten vom 10.06.2023 die angemessene Barabfindung je MS-Aktie zum Bewertungsstichtag am 14.05.2023 auf EUR 1,58 bestimmt. Die Angebotsgegenleistung von EUR 1,61 je MS-Aktie beinhaltet einen Aufschlag in Höhe von EUR 0,03 oder 1,9% auf den im Bewertungsgutachten ermittelten Wert je MS-Aktie.

Weitere Einzelheiten des Bewertungsgutachtens hat die Bieterin in Ziffer 10.2 der Angebotsunterlage zusammengefasst. Darüber hinaus liegt das Bewertungsgutachten der Angebotsunterlage als Anlage 10.2 bei.

5.4 Bewertung der Angemessenheit der angebotenen Angebotsgegenleistung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit des Delisting-Übernahmeangebots sowie die Höhe der angebotenen Gegenleistung für die MS-Aktien sorgfältig und intensiv analysiert und bewertet. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich dabei jeweils eigenständig mit dem Bewertungsgutachten und dem aktuellen Aktienkurs befasst, die angewandten Methoden und Ergebnisse eingehend erörtert und einer eigenständigen kritischen Würdigung unterzogen. Vorstand und Aufsichtsrat haben insbesondere den Inhalt und die Ergebnisse des Bewertungsgutachtens bei der Beurteilung der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung berücksichtigt. Der von TGS gemäß IDW S 1 ermittelte Wert einer MS-Aktie beträgt für den Bewertungsstichtag 14.05.2023 EUR 1,58. Die Angebotsgegenleistung liegt damit um EUR 0,03 bzw. 1,9 % über dem im Bewertungsgutachten ermittelten Wert und enthält einen moderaten Aufschlag. Eine weitere Prämie auf den ermittelten Wert kommt nicht in Betracht, da das Delisting-Übernahmeangebot nicht auf einen Kontrollwechsel gerichtet ist und auch keine Strukturmaßnahmen außer dem Widerruf der Zulassung aufgrund des Delisting-Übernahmeangebots vorgesehen sind.

Der Umstand, dass der aktuelle Börsenkurs der MS-Aktie in Höhe von EUR 1,62 je MS-Aktie (Schlusskurs XETRA-Handel am 23.06.2023) in etwa auf dem Niveau der Angebotsgegenleistung liegt zeigt nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat, dass die angebotene Gegenleistung des Delisting-Übernahmeangebots grundsätzlich angemessen erscheint, für Anleger aber je nach Einstiegskurs möglicherweise nicht besonders attraktiv sein dürfte. Dennoch halten Vorstand und Aufsichtsrat die angebotene Gegenleistung aus rechtlicher Sicht für zulässig und vor dem Hintergrund des Bewertungsgutachtens wie oben ausgeführt auch für angemessen, wenn auch moderat.

Vorstand und Aufsichtsrat haben abschließend geprüft, ob die Höhe der Angebotsgegenleistung die gesetzlichen Anforderungen an eine angemessene Gegenleistung im Rahmen eines Delisting-Übernahmeangebots im Sinne von § 39 Abs. 3 S. 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 WpÜG und der WpÜGAngebVO erfüllt. Vorstand und Aufsichtsrat bestätigen, dass die Angebotsgegenleistung in

Höhe von EUR 1,61 und damit dem 3-Monats-Durchschnittskurs je Aktie, diese gesetzlichen Anforderungen erfüllt und damit für die Zwecke des Delisting-Übernahmeangebots angemessen ist.

Insgesamt bleibt als Ergebnis der eigenen Überprüfung des Vorstands und Aufsichtsrats deshalb festzuhalten, dass sie die Art und Höhe der Angebotsgegenleistung für fair und angemessen, wenn auch vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme vorliegenden Börsenkurse, möglicherweise nur eingeschränkt attraktiv halten.

6 ZIELE UND ABSICHTEN DER BIETERIN UND VORAUSSICHTLICHE FOLGEN FÜR DIE MS INDUSTRIE AG

6.1 Absichten der Bieterin

Die Bieterin übt gegenwärtig keine Kontrolle über die MS Industrie aus. Das Delisting-Übernahmeangebot ist nach Angabe der Bieterin ausdrücklich nicht auf einen Kontrollwechsel ausgerichtet, könnte aber dennoch bei entsprechender Annahme einen Kontrollwechsel auslösen. Die im Folgenden dargestellten Absichten der Bieterin basieren ausschließlich auf deren Aussagen in der Angebotsunterlage, insbesondere Ziffer 9.4. Die Angebotsunterlage gibt darüber hinaus wieder, dass die Bieterin gleichlaufende Absichten in Bezug auf MS Industrie verfolgt. Die Absichten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

6.1.1 Segmentwechsel (regulatorisches Delisting)

Nach den Angaben der Bieterin unter Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage beabsichtigt sie, die unter den Ziffern 3.5 und 3.6 dieser Stellungnahme zusammengefassten Folgen des Widerrufs der Zulassung sowie die damit verbundenen Folgen für die MS-Aktien und die MS-Aktionäre zu bewirken. Für die Einzelheiten wird auf die Ziffer 3.6 dieser Stellungnahme und auf Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage verwiesen.

6.1.2 Künftige Geschäftstätigkeit, künftige Vermögenswerte und künftige Verpflichtungen der MS Industrie

Gemäß Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin, die Geschäfte des MS-Industrie-Konzerns auszubauen und fortzuführen. Eine wesentliche Veränderung der Geschäftstätigkeit als Holdinggesellschaft einer fokussierten Industriegruppe sowie eine Begründung zukünftiger Verpflichtungen der MS-Industrie gegenüber der Bieterin sind nach Angabe der Bieterin nicht vorgesehen.

6.1.3 Sitz der MS Industrie, Standort wesentlicher Unternehmensteile

Gemäß Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin keine Änderungen hinsichtlich des Sitzes oder der Standorte wesentlicher Unternehmensteile im Zusammenhang mit dem Delisting-Übernahmeangebot an.

6.1.4 Vorstand und Aufsichtsrat

Die Bieterin erklärt in Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage, dass sie keine Veränderungen in Bezug auf die Organe der MS Industrie beabsichtigt.

6.1.5 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen

Gemäß Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin nicht, Maßnahmen einzuleiten, die auf eine Änderung der bestehenden kollektivrechtlichen Regelungen oder des derzeitigen Grads an Arbeitnehmermitbestimmung abzielen.

6.1.6 Mögliche Strukturmaßnahmen

Gemäß den Angaben der Bieterin in Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage beabsichtigt die Bieterin über den angestrebten Widerruf der Zulassung bzw. den angestrebten Segmentwechsel hinaus keine Strukturmaßnahmen durchzuführen.

6.1.7 Absichten im Hinblick auf die künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin

Nach Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage hat, mit Ausnahme (i) der in Ziffern 9.4 der Angebotsunterlage dargelegten Absichten, (ii) der in Ziffer 13 der Angebotsunterlage beschriebenen Auswirkungen des Vollzugs des Delisting-Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin, die Bieterin keine Absichten, die sich auf die zukünftige Geschäftstätigkeit als Industrieholding, den Sitz, deren künftige Verpflichtungen oder deren Mitglieder der Geschäftsführungsorgane auswirken könnten.

6.2 Mögliche Auswirkungen für MS Industrie

Vorstand und Aufsichtsrat haben die in der Angebotsunterlage dargelegten Absichten der Bieterin und der kontrollierenden Parteien pflichtgemäß und eingehend geprüft. Insgesamt sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass die von der Bieterin geäußerten und in Ziffer 6.1 dieser Stellungnahme sowie in Ziffer 9.4 der Angebotsunterlage dargestellten Absichten der Bieterin plausibel und schlüssig dargelegt sind. Sie stehen im Einklang mit der von der Bieterin und MS Industrie abgeschlossenen Delisting-Vereinbarung. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten die Absichten und ihre möglichen Auswirkungen als vorteilhaft für die Zukunft der MS Industrie und ihren Geschäftsbetrieb und begrüßen sie daher.

6.2.1 Bewertung der Absichten der Bieterin

Vorstand und Aufsichtsrat sind davon überzeugt, dass die Angaben der Bieterin außerhalb des angedachten Segmentwechsels keine weiteren Absichten mit Blick auf Strukturmaßnahmen, Arbeitnehmer und deren Vertretungen, Geschäftstätigkeit und Strategie der MS Industrie zu verfolgen für glaubhaft und nachvollziehbar. Es sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die beiden alleinigen Vorstände der MS Industrie auch die alleinigen Gesellschafter der Bieterin sind.

6.2.2 Auswirkungen der Strukturmaßnahmen

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 3 dieser Stellungnahme beschriebenen Gründe sind Vorstand und Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Widerruf der Zulassung im unternehmerischen Interesse der MS Industrie liegt und begrüßen die Absicht der Bieterin ein Widerruf der Zulassung durchzuführen. Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat passt das Marktsegment m:access als mittelstandsfokussiertes Qualitätssegment besser zur Aufstellung der MS Industrie als der deutlich höher regulierte General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse. Auch sind die regulatorischen Anforderungen, die der regulierte Markt an die MS Industrie stellt nur mit erheblichen Mehraufwendungen zu bewältigen. Somit ermöglicht der Widerruf der Zulassung die Reduzierung von Verwaltungskosten, die mit der Aufrechterhaltung der Börsennotierung im regulierten Markt aufgrund der zusätzlich anwendbaren Rechtsvorschriften verbunden sind. Durch den Wegfall des regulatorischen Aufwands der Börsenzulassung im regulierten Markt und die Erleichterungen bei der Finanzberichterstattung werden zudem Managementkapazitäten frei. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen die Absicht der Bieterin, durch die Veröffentlichung des Delisting-Übernahmeangebots die wesentliche Voraussetzung für den Segmentwechsel in das Marktsegment m:access der Börse München zu schaffen. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Einklang mit der Delisting-Vereinbarung und in weiterer Abstimmung mit der Bieterin auf die Durchführung des Widerrufs der Zulassung aus dem regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse hinwirken und insbesondere einen Antrag auf Widerruf der Zulassung sämtlicher MS-Aktien zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse stellen.

6.2.3 Auswirkungen des Delisting-Übernahmeangebots auf bestehende wesentliche Vertragsverhältnisse

Das Delisting-Übernahmeangebot und seine Durchführung haben nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat keine Auswirkungen auf bestehende wesentliche Vertragsverhältnisse der MS Industrie.

6.2.4 Steuerliche Auswirkungen

Der Vollzug des Delisting-Übernahmeangebots wird nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat keine steuerlichen Auswirkungen bei der MS Industrie haben.

7 MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN FÜR DIE MS-AKTIONÄRE

Die nachfolgenden Ausführungen dienen dazu, den MS-Aktionären die notwendigen Informationen für eine Beurteilung der Folgen einer Annahme oder Nichtannahme des Delisting-Übernahmeangebots zur Verfügung zu stellen. Die folgenden Angaben enthalten einige Aspekte, die Vorstand und Aufsichtsrat für die Entscheidung der MS-Aktionäre über die Annahme des Delisting-Übernahmeangebots für relevant halten. Allerdings kann eine solche Auflistung nicht abschließend sein, weil die persönlichen wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse der einzelnen MS-Aktionäre nicht berücksichtigt werden können. MS-Aktionäre müssen daher eine eigenständige Entscheidung treffen, ob und in welchem Umfang sie das Delisting-Übernahmeangebot annehmen. Die nachfolgenden Punkte stellen daher ausdrücklich keine Empfehlung für die Annahme oder Nichtannahme des Delisting-Übernahmeangebots dar.

Jeder MS-Aktionär sollte bei der Entscheidung seine persönlichen Umstände, einschließlich seiner individuellen steuerlichen Situation und der individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Annahme oder Nichtannahme, ausreichend berücksichtigen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen, dass jeder einzelne MS-Aktionär, wenn und soweit nötig, sachverständigen Rat einholt.

7.1 Mögliche Auswirkungen bei Annahme des Delisting-Übernahmeangebots

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen sollten alle MS-Aktionäre, welche das Delisting-Übernahmeangebot anzunehmen beabsichtigen, unter anderem die nachfolgenden Punkte beachten:

- Die MS-Aktionäre, die das Delisting-Übernahmeangebot annehmen und vollziehen, verlieren mit der Übertragung der MS-Aktien auf die Bieterin ihre Mitgliedschafts- und Vermögensrechte an der Gesellschaft. Das bedeutet insbesondere, dass sie nicht länger von einer etwaigen positiven Entwicklung des Börsenkurses der MS-Aktien oder einer etwaigen positiven Geschäftsentwicklung der MS-Gruppe profitieren. Auch werden alle mit den zum Verkauf eingereichten MS-Aktien verbundenen Dividendenansprüche auf die Bieterin übertragen.
- Seit der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Delisting-Übernahmeangebots lagen die Tagesschlusskurse der MS-Aktien im elektronischen Handelssystem (XETRA) der Frankfurter Wertpapierbörse zumeist über der Angebotsgegenleistung. Vorstand und Aufsichtsrat betonen, dass auch ein Verkauf der MS-Aktien über die Börse möglich ist, der zu einer höheren Gegenleistung im Vergleich zur Angebotsgegenleistung führen könnte. Vorstand und Aufsichtsrat weisen jedoch auch darauf hin, dass nicht klar ist, (i) ob sich der Kurs der MS-Aktie auf dem derzeitigen Niveau halten wird und (ii) ob der Markt jederzeit eine ausreichende Liquidität für den Verkauf von MS-Aktien, insbesondere von größeren Anteilen, zulässt. MS-Aktionäre, die einen Verkauf ihrer Aktien über die Börse in Erwägung ziehen, sollten berücksichtigen, dass dies in der Regel mit Kosten oder Gebühren verbunden ist. Bei Annahme des Delisting-Übernahmeangebots über eine depotführende Bank in Deutschland werden den MS-Aktionären keine Kosten oder Gebühren im Zusammenhang mit dem Delisting-Übernahmeangebot berechnet (mit Ausnahme der Kosten für die Abgabe der Annahmeerklärung bei der depotführenden Bank, siehe Ziffer 4.9.2 dieser Stellungnahme).

- Nach dem WpÜG ist die Bieterin berechtigt, die Angebotsgegenleistung bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist zu ändern. Die Bieterin darf jedoch die Angebotsgegenleistung nicht reduzieren. Im Falle einer Änderung des Angebots steht den MS-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, ein Rücktrittsrecht zu.
- Die zum Verkauf eingereichten MS-Aktien haben eine gesonderte ISIN und sind daher nicht fungibel mit den jeweiligen nicht eingereichten MS-Aktien. Die MS-Aktien, für die das Delisting-Übernahmeangebot angenommen wird, werden nach Angabe der Bieterin ab Umbuchung der MS-Aktien in die ISIN DE000A35JSG1 / WKN A35JSG nicht mehr über die Börse gehandelt.
- Ein Rücktritt von der Annahme des Angebots ist nur unter den in Ziffer 14 der Angebotsunterlage genannten Voraussetzungen möglich.

7.2 Mögliche Folgen im Falle der Nichtannahme des Delisting-Übernahmeangebots

MS-Aktionäre, die das Delisting-Übernahmeangebot nicht annehmen und ihre MS-Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben weiterhin MS-Aktionäre, sollten aber unter anderem die Angaben der Bieterin unter Ziffer 15 der Angebotsunterlage sowie Folgendes beachten:

- MS-Aktionäre tragen direkt das Risiko, aber auch die Chancen der künftigen Entwicklung der MS Industrie und daher auch der künftigen Entwicklung des Börsenkurses der MS-Aktien.
- MS-Aktien, die nicht im Sinne des Delisting-Übernahmeangebots angedient wurden, werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im regulierten Markt (General Standard) nur bis zur Wirksamkeit des Widerrufs gehandelt. Die MS-Aktien sind nicht zum Handel in einem anderen regulierten Markt in Deutschland oder der Europäischen Union und/oder dem Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen. Daher werden MS-Aktionäre keinen Zugang mehr zu einem regulierten Markt für MS-Aktien haben, was sich nachteilig auf die Möglichkeit zum Handel mit MS-Aktien auswirken kann. Eine Einbeziehung der Aktien in das Freiverkehrssegment m:access der Börse München bleibt jedoch bestehen.
- Die Abwicklung des Delisting-Übernahmeangebots könnte auch schon vor dem Wirksamwerden des Widerrufs der Zulassung zu einer ggf. erheblichen Reduzierung des Streubesitzes und damit ggf. zu einer Abnahme der Liquidität der MS-Aktien führen. Dies kann mit einer Einschränkung von Kauf- und Verkaufsordern oder auch mit stärkeren Kursschwankungen verbunden sein.
- Die Bieterin könnte, abhängig von der Annahmquote des Angebots, nach Durchführung des Angebots über eine ausreichende (qualifizierte) Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung verfügen. Dann könnte die Bieterin im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen wichtige gesellschaftsrechtliche Strukturmaßnahmen in einer Hauptversammlung der MS Industrie auch gegen die Stimmen der Minderheitsaktionäre durchsetzen, wie z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen (auch unter Ausschluss des Bezugsrechts), die Änderung der Rechtsform der Gesellschaft, eine Verschmelzung, der Abschluss eines Beherrschungs- und / oder Gewinnabführungsvertrages, Umwandlungen, Verschmelzungen und Auflösungen (einschließlich einer sog. Übertragenden Auflösung) oder den Ausschluss der Minderheitsaktionäre gem. §§ 327a ff. AktG oder auf anderer gesetzlicher Grundlage (sog. Squeeze-out). Nach Angabe der Bieterin besteht nicht die Absicht solche Strukturmaßnahmen bei der MS Industrie durchzuführen.
- Nach Vollzug des Widerrufs der Zulassung werden bestimmte rechtliche Vorschriften, insbesondere einige Transparenz- und Handelsvorschriften, keine Anwendung mehr auf MS Industrie, die MS-Aktionäre und die MS-Aktien finden. Dies betrifft insbesondere §§ 33 ff und §§ 48 ff WpHG, sowie bestimmte weitere Vorschriften der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse. Dies wird zu einem niedrigeren Schutzniveau für MS-Aktionäre führen.
- Nach Vollzug des Widerrufs der Zulassung im regulierten Markt, werden die MS-Aktien ausschließlich im Freiverkehr gehandelt. Ein Delisting aus dem Freiverkehr (und damit ein vollständiger Wegfall der Möglichkeit die MS-Aktien im Freiverkehr an einer Wertpapierbörse zu handeln) wäre ohne die Durchführung eines erneuten öffentlichen Angebotes auf alle Aktien der Zielgesellschaft entsprechend der Regelungen des WpÜG und des BörsG möglich.

8 ÖFFENTLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

Die BaFin hat die Veröffentlichung der Angebotsunterlage in deutscher Sprache am 22.06.2023 gestattet. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind keine weiteren behördlichen Genehmigungen, Ermächtigungen oder Verfahren erforderlich.

9 INTERESSEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

9.1 Besondere Interessenslagen der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorstände der Gesellschaft Herr Dr. Andreas Aufschnaiter und Herr Armin Distel sind alleinige Gesellschafter der Bieterin und gelten damit auf Basis der im Rahmen der Finanzierungszusage getroffenen Vereinbarung nach § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen. Herr Armin Distel ist darüber hinaus Geschäftsführer der Bieterin.

9.2 Absicht der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, das Delisting-Übernahmeangebot anzunehmen

Mehrere Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats halten (teils gem. § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz meldepflichtige) Aktienbestände an MS-Aktien. Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats plant eine Annahme des Delisting-Übernahmeangebots. Herr Dr. Andreas Aufschnaiter hat mittels schriftlicher Nichtannahme- und Depotsperrvereinbarungen gegenüber der Bieterin auf die Annahme des Angebots unwiderruflich verzichtet.

9.3 Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates

Nach Kenntnis des Aufsichtsrats der MS Industrie haben die Bieterin oder gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG, über schriftliche Nichtannahme- und Depotsperrvereinbarungen hinaus, keine Vereinbarungen bezüglich des Angebots mit einzelnen Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats getroffen.

9.4 Keine geldwerten oder sonstigen Vorteile im Zusammenhang mit dem Angebot

Keinem Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats sind von der Bieterin oder von den mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder geldwerte Vorteile im Zusammenhang mit dem Delisting-Übernahmeangebot gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

10 EMPFEHLUNG

Unter Berücksichtigung der Angaben in dieser Stellungnahme, der Gesamtumstände des Delisting-Übernahmeangebots und der Ziele und Absichten der Bieterin sind Vorstand und Aufsichtsrat – unabhängig voneinander – der Ansicht, dass der Widerruf der Zulassung und das Delisting-Übernahmeangebot als Voraussetzung für den Widerruf der Zulassung im besten Interesse der MS Industrie AG liegen. Die Angebotsgegenleistung ist angemessen im Sinne von § 39 Abs. 3 Satz 2 BörsG in Verbindung mit § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4 und 5 der **WpÜGAngebVO**. Dabei haben sich Vorstand und Aufsichtsrat auf das Bewertungsgutachten und die relevanten historischen Börsenkurse gestützt. Vorstand und Aufsichtsrat bewerten die in der Angebotsunterlage dargestellten Absichten der Bieterin insgesamt als positiv und sind der Ansicht, dass das Delisting-Übernahmeangebot aus den dargelegten Gründen, den strategischen Zielsetzungen und den wohlverstandenen Interessen der MS Industrie, der MS Industrie-Gruppe, ihrer Mitarbeiter und Kunden gerecht wird. Daher begrüßen und unterstützen sie das Delisting-Übernahmeangebot der Bieterin.

Auf Basis der Angebotsgegenleistung, welche auf einem ähnlichen Niveau wie die in der jüngsten Vergangenheit beobachteten Kurse der MS-Industrie Aktie liegt und vor dem Hintergrund, dass die

Aktien gemäß der Aussage der Bieterin in der Angebotsunterlage auch zukünftig – wenn auch im Marktsegment m:access der Börse München und damit im Freiverkehr sowie über XETRA – handelbar bleiben werden, sehen sich Vorstand und Aufsichtsrat nicht in der Lage, gegenüber den MS-Aktionären eine klare Empfehlung hinsichtlich der Annahme des Delisting-Übernahmeangebots auszusprechen.

Daher müssen alle MS-Aktionäre unter Berücksichtigung der Gesamtumstände sowie ihrer persönlichen Situation und Einschätzung bezüglich der möglichen künftigen Entwicklung des Werts und des Börsenkurses der MS-Aktie, für sich selbst entscheiden, ob sie das Angebot annehmen oder nicht. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen vorbehaltlich geltenden Rechts keine Haftung dafür, wenn sich aus der Annahme oder Nicht-Annahme des Delisting-Übernahmeangebots für einen MS-Aktionär wirtschaftliche Nachteile ergeben.

Vorstand und Aufsichtsrat haben nach ausführlicher Beratung über den Entwurfsstand dieser Stellungnahme am 27.06.2023 einstimmig diese gemeinsame Stellungnahme beschlossen.

München, 27.06.2023

MS Industrie AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Anlage 1

Mit MS Industrie gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG (vollkonsolidierte Tochtergesellschaften der MS Industrie)

Nr	Gesellschaft	Sitz	Land
1	MS Technologie Group AG	München	Deutschland
2	MS Ultraschall Technologie GmbH	Spaichingen	Deutschland
3	MS Powertrain Technologie GmbH	Trossingen	Deutschland
4	GCI Bridge Capital GmbH	München	Deutschland
5	MS Industrie Verwaltungs GmbH	Spaichingen	Deutschland
6	MS PowerTec GmbH	Zittau	Deutschland
7	Grondola Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Trossingen KG	Grünwald	Deutschland
8	MS Technology Inc.	Howell, Michigan	USA
9	MS Ultrasonic Technology LLC	Howell, Michigan	USA
10	MS Land & Buildings LLC	Howell, Michigan	USA
11	MS Entersprise Holding Ltda.	Salto	Brasilien
12	WTP Ultrasonic Ltda.	Contagem, Minas Gerais	Brasilien
13	Shanghai MS soniTEC Co., Ltd.	Shanghai	China